

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: [wirtschaft@bafu.admin.ch](mailto:wirtschaft@bafu.admin.ch)

Bern, 16. Februar 2022

## **Vernehmlassung: 20.433 Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken – Teilrevision Umweltschutzgesetz**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Ausgangslage**

Die vorliegende Teilrevision beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene und effiziente Kreislaufwirtschaft in der Schweiz zu schaffen und damit einen wichtigen Beitrag zu den Klimazielen der Schweiz zu leisten.

Die Vorlage verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der den gesamten Produktezyklus von der Herstellung bis zur Abfallverwertung miteinbezieht. Mehrere Bestimmungen betreffen das ressourcenschonende Bauen und die Wiederverwendung von Baustoffen. Sämtliche Bestrebungen sollen subsidiär und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Wirtschaft erfolgen. Innovationen als auch freiwillige Massnahmen von Unternehmen zur Ressourcenschonung sollen gefördert und regulatorische Hürden abgebaut werden. Schliesslich soll der Bund eine Vorbildfunktion bei eigenen Bauten wahrnehmen.

### **Die Mitte unterstützt das ausgewogene Massnahmenpaket zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft**

Die Mitte war massgeblich bei der Initiierung und der Ausarbeitung dieser Vorlage beteiligt. Sie ist der Überzeugung, dass diese ein insgesamt ausgewogenes, schlankes Paket an effektiven und praxistauglichen Massnahmen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft darstellt. Wir begrüssen insbesondere die ganzheitliche Betrachtung der Vorlage und dass auf Innovationen und Anreize, statt auf Verbote oder Überregulierung gesetzt wird.

Im Weiteren möchten wir auf einzelne Aspekte der Teilrevision eingehen:

Die Mitte unterstützt die Herstellung von gleich langen Spiesen im Bereich **Onlinehandel**. Neu sollen ausländische Online-Versandhandelsunternehmen dazu verpflichtet werden, eine vorgezogene Entsorgungsgebühr zu entrichten und eine Vertretung in der Schweiz zu bestimmen, die die Einhaltung der Regelung gewährleistet. So wird sichergestellt, dass ausländische Produzenten und Händler die hiesigen Regelungen nicht mehr umgehen und zur Verantwortung gezogen werden können.

Ebenso begrüsst Die Mitte, dass achtloses **Littering** - auch von Privaten - einfacher rechtlich belangt werden kann. Mit Blick auf die heutige Realität meinen wir, dass hier eine über die Eigenverantwortung hinaus gehende Regelung getroffen werden muss. Wir sind der Auffassung, dass eine Geldstrafe eine Verhaltensänderung bewirken und einen verantwortungsvolleren Umgang mit der Natur fördern kann.

Ferner begrüßen wir, dass Siedlungsabfälle freiwillig durch private Anbieter ohne Konzession gesammelt werden dürfen, sofern sie stofflich verwertet werden. Damit werden privatwirtschaftliche Aktivitäten möglich, die zu einer optimalen Abfallverwertung beitragen können.

Mit der vorliegenden Teilrevision kann der Bundesrat Kriterien für das Inverkehrbringen von Produkten und Verpackungen festschreiben. Die Mitte unterstützt diese Bestimmungen zum **Ökodesign** grundsätzlich, denn sie gewährleisten, dass das entsprechende Produkt oder die Verpackung in einen Kreislauf eintreten und am Ende recycelt, repariert und wiederverwendet werden kann. Wir erachten auch hier eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen als besonders wichtig. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Vorgaben praktikabel und umsetzbar sind.

In der Kreislaufwirtschaft kommt der **Baubranche** eine wichtige Rolle zu, denn sie generiert einen grossen Teil des Schweizer Abfalls. Die Mitte begrüsst die neue Priorisierung der stofflichen gegenüber der energetischen Verwertung. Somit müssen Bau-Industrieabfälle in erster Linie stofflich ohne Reststoffe wiederverwertet werden. Die Mitte unterstützt im Grundsatz, dass der Bundesrat Anforderungen an Baumaterialien, an die Trennbarkeit und die Wiederverwendung stellen kann. Dabei sind aber sowohl die Verhältnismässigkeit der konkreten Bestimmungen als auch die Sicherheitsanforderungen an einen Bau zu beachten. Dabei soll der Bund eine Vorbildrolle einnehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz